

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Donnerstag, den 25.04.2013, 19.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind: Thomas Mertens-Ammermann
 als Vorsitzender
 Bürgermeister Walter Nussel bis einschl. TOP 6 (20.50 Uhr)

Die Gemeindevertreter/innen

Ulrike Lorenzen
Jens Hoffmann
Michaela Droege
Ulf Zingelmann
Barbara Harders
Bernd Geisler
Roland Wingenfelder
Claudia Ludwig
Christian Winter
Peter Lange
Ute Welter-Agatz
Mathias Treimer
Bernd Marzi
Michael Amann
Peter Sierau
Wiebke Neumann
Frank Kubbernuß
Horst Schumann

Es fehlt entschuldigt:

Außerdem anwesend: Gaby Pulst, Europabeauftragte
 Prof. Dr. Arndt bis einschl. TOP 2 (20.35 Uhr)
 Jens Borchers, Protokollführer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. BM Nussel dankt dem Vorsitzenden angesichts der letzten regulären Sitzung für die geleistete Arbeit und überreicht ihm einen Blumenstrauß. Der Vorsitzende bedankt sich und stellt anschließend die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. GV Hoffmann berichtet, dass der Planungsausschuss zum vorgesehenen TOP 14 keine Empfehlung gegeben habe so dass dieser TOP entfallen kann. BM Nussel bittet die Tagesordnung um den TOP: „Kenntnisnahme und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“ zu erweitern. Dieser neue TOP wird dann zu TOP 14. Einwände hiergegen werden nicht erhoben.

GV Hoffmann stellt den Antrag:

TOP 16 ist mit TOP 17 zu tauschen, da zu TOP 16 eine längere Diskussion erwartet werden kann, so dass bei pünktlichem Sitzungsende um 22.00 Uhr möglicherweise eine Beratung des TOP 17 nicht mehr möglich ist.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
- Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es ergibt sich folgende geänderte Tagesordnung:

T a g e s o r d n u n g:

I. Öffentlicher Teil

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 2

II. Nichtöffentlicher Teil

2. Grundstücksangelegenheiten (Vertrag zwischen Gemeinde und dem Schützenverein über die Errichtung eines neuen Schützenplatzes)

III. Öffentlicher Teil

3. Einwohnerfragestunde
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung (Gemeindevertretung vom 28.02.2013 und heutigen Sitzung (Teil II.) gefassten Beschlüsse
5. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 28.02.2013
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Europabeauftragten
8. Beschluss über den Beitritt zum Bündnis für den Wettbewerb in der Energieversorgung
9. 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Trittau (Straßenbaubeitragssatzung)
10. Beschluss über die Vorschlagsliste der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018
11. Neuerrichtung eines gemeinsamen Bauhofes mit den Gemeinden Lütjensee und Grönwohld
12. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 Neuaufstellung und Erweiterung Gebiet: nordwestlich Rausdorfer Straße (L 160), nordöstlich Gadebuscher Straße, südöstlich Hardersweg sowie südwestlich Hauskoppelberg
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
13. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: südlich Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern))
hier: Auswertung der zur frühzeitigen Beteiligung (März/April 2013) eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
14. Kenntnisnahme und Genehmigung über- und außerplanmäßiger
15. Bebauungsplan Nr. 44
Gebiet: zwischen der Kieler Straße und der Waldstraße, im Süden begrenzt durch die Straße Bahnhofswiete, im Norden durch die Kieler Straße
hier: Auswertung der zur erneuten (3.) Beteiligungsverfahren (Februar/März 2013) eingegangenen Stellungnahmen sowie erneuter (4.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
16. Satzung der Gemeinde Trittau über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 D (Meierei)

Gebiet: (nordöstlich Kirchenstraße und Poststraße (L 93), südwestlich Mühlau, Kirchenstraße 29 bis 33 (ungerade Hausnummern) sowie Poststraße 3)

hier: Erneute Verlängerung der Geltungsdauer gemäß § 17 Abs. 2 BauGB

17. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D

Gebiet: nordwestlich Hauskoppelberg, südöstlich Scharnbergstieg und südwestlich Zum Riden, Hauskoppelberg 56

hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss sowie Entscheidung über die Kostenerstattung

18. Mitteilungen und Anfragen

19. Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 2

Beschluss:

TOP 2 wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
1 Enthaltung

(GV Trittau vom 25.04.2013)

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19.34 Uhr unterbrochen. Zu TOP 2 siehe Protokoll über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.04.2013. Der öffentliche Teil wird um 20.36 Uhr fortgesetzt.

Zu TOP 3: Einwohnerfragestunde

3.1 Ein Bürger fragt an, wann das Freischwimmbad eröffnet wird. Im Internet werde auf der Homepage des Bades noch die Schließung im September vergangenen Jahres benannt. Herr Borchers erläutert, dass am kommenden Montag noch ein Gespräch bezüglich der regulären Öffnungszeiten stattfinde. Danach werde die Eröffnung des Bades zeitig bekanntgegeben. Es wird weiter gefragt, wann das Bad am Mittwoch, den 1. Mai öffne. Es sei zu vernehmen, dass im Zusammenhang mit dem Trittauer Lauf das Bad geöffnet werde und freier Eintritt gewährt werden solle. BM Nussel weist darauf hin, dass es sich bei der Veranstaltung am 1. Mai um eine Privatveranstaltung handele. Er bestätigt, dass freier Eintritt gewährt werde.

(GV Trittau vom 25.04.2013) 2/200

3.2 Ein Bürger fragt an, ob bei Sperrung der B 404 der Verkehr durch Trittau geleitet werde. BM Nussel erläutert, dass der LKW-Verkehr großräumig umgeleitet werden soll. Trotzdem stelle der zusätzliche PKW-Verkehr eine erhebliche Belastung für den Ort dar. Dafür habe man durch den dreispurigen Ausbau der B 404 auch entsprechenden Nutzen.

(GV Trittau vom 25.04.2013) 1/3, 2/1

3.3 Ein Bürger spricht die Regelung des neuen Halteverbotes in der Rausdorfer Straße an. Die Regelung sei seines Erachtens unsinnig. BM Nussel berichtet, dass die Regelung mit Verkehrsbehörde und Polizei abgestimmt wurde, sagt jedoch eine nochmalige Prüfung der Regelung zu.

(GV Trittau vom 25.04.2013)

2/100

3.4 Ein Bürger fragt an, ob im Zuge der Umleitung des Verkehrs bei Sperrung der B 404 beabsichtigt sei, zur Verbesserung des Verkehrsflusses in der Hamburger Straße ein absolutes Halteverbot auszusprechen. BM Nussel verweist auf strittige Meinungen zum Thema Halteverbot in der Hamburger Straße.

(GV Trittau vom 25.04.2013)

2/100

Zu TOP 4: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung (Gemeindevertretung vom 28.02.2013 und heutigen Sitzung (Teil II.) gefassten Beschlüsse.

Der Vorsitzende berichtet unter Wahrung der Verschwiegenheit über die in nichtöffentlicher Sitzung (Gemeindevertretung vom 28.02.2013 und der heutigen Sitzung (Teil II.) gefassten Beschlüsse.

Zu TOP 5: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 28.02.2013

Herr Borchers verliest eine von GV Winter schriftlich Einwendung. GV Winter bittet, den Absatz über seine Äußerung unter TOP 11 wie folgt lauten zu lassen:

„Nach Ausführung von GV Winter seien im Grunde alle Änderungen, die inhaltliche und nicht nur stilistische Änderungen sind, als wesentlich anzusehen. Bei Berechnung der Einnahmeausfälle (Ziff. 6.2) müsse die Differenz zwischen Üblichen Einnahmen und den entfallenden Ausgaben betrachtet werden. Die Frist zur Sperrung der Straße (Ziff. 1.1).....“

Weitere Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 31.01.2013 werden nicht erhoben.

(GV Trittau vom 25.04.2013)

VZ

Zu TOP 6: Bericht des Bürgermeisters

BM Nussel berichtet

- über ein mit dem HVV und dem Kreis geführten Gespräch über die mögliche Übernahme der Servicestelle durch die Gemeindeverwaltung.
- über ein mit der WAS geführtes Gespräch über die Beschleunigung der Ausweisung von Gewerbeflächen. Man wolle gemeinsam mit der Landesregierung sprechen.
- dass der Auftrag der Gemeinde für die künftige BOS-Funktechnik der Feuerwehr für die Teilnahme an der landesweiten Sammelbestellung freigeschaltet worden sei. Im Haushalt 2013 sei dafür eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 53.000 Euro vorgesehen.
- dass der Kreis erwägt, an Stelle der von den Gemeinden gewünschten Senkung der Kreisumlage einen Teil von 4 Mio. € des Überschusses für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen an die Gemeinden zu zahlen und den anderen Teil zu Schuldentilgung zu verwenden. Allerdings könnten die von der Kreispolitik angedachten Kriterien wie zusätz-

liche Plätze, keine lfd. Förderung von Tagespflege, keine nachträgliche Förderung von Investitionen, die beschlossen oder umgesetzt sind, zu Verwerfungen zwischen den Gemeinden führen. Die Hauptverwaltungsbeamten hätten den Landrat gebeten, sich für zügige Gespräche zwischen der Kreispolitik und der Ortsebene einzusetzen.

- dass der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr für die Zeit der Bauarbeiten an der B 404 eine Bedarfsampel in der Gadebuscher Straße (Höhe Peter-Fechter-Straße) einrichten wolle.
- dass mit Vertretern der Gemeinde Lütjensee ein weiteres Gespräch über den gemeinsamen Bauhof geführt worden sei. Hierzu werde im Bau- und Umweltausschuss am 02.05. Näheres vorgetragen.
- dass Herr Gajda vom Trittauer Seniorenbeirat auf einer Fachtragung der Seniorenbeiräte in Geesthacht über die gute Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und die positive Entwicklung bei der Vermittlung zwischen Senioren und Verwaltung berichtet habe.

BM Nussel verlässt im Anschluss an den Bericht den Sitzungsraum.

(GV Trittau vom 25.04.2013)

1/1, 1/2, 1/3, 2/1, 2/2, 2/4

Zu TOP 7: Bericht der Europabeauftragten

Frau Pulst berichtet über die stattgefundenen und in nächster Zeit noch stattfindenden Begegnungen und Termine hinsichtlich der europäischen Verschwisterungen. Der Bericht ist den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigelegt.

(GV Trittau vom 25.04.2013)

Europabeauftragte (Frau Pulst, Frau Behncke)

Zu TOP 8: Beschluss über den Beitritt zum Bündnis für den Wettbewerb in der Energieversorgung

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Bürgermeisters vom 17.04.2013 -

GV Lange erhält als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses das Wort und erläutert kurz den Sachverhalt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt zum Bündnis für den Wettbewerb in der Energieversorgung und die gemeinsame Erklärung des Bündnisses für Wettbewerb in der Energieversorgung.

Stimmenverhältnis: 19 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung

(GV Trittau vom 25.04.2013)

1/200, 1/3

Zu TOP 9: 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Trittau (Straßenbaubeitragssatzung)

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 18.04.2013 -

GV Lange Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erläutert kurz den Sachverhalt. Über den Zinssatz bei Stundung wurde im Ausschuss diskutiert und letztlich der in der Sitzungsvorlage festgehaltenen Regelung mit 4 zu 3 Stimmen zugestimmt, die Satzung an sich dann einstimmig beschlossen.

Es entsteht eine kurze Diskussion über den festzulegenden Zinssatz. Herr Borchers erläutert den Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

GV Winter beantragt, wie folgt zu beschließen:

Die dem Original des Protokolls als Anlage beigefügte „Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Trittau (Straßenbaubeitragssatzung)“ wird beschlossen. Dabei wird in Artikel 1 /§ 11 Abs. 2 S. 4 wie folgt geändert: „Der verrentete Betrag ist bis zur vollständigen Rückzahlung mit 2 % über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch mit 2 % zu verzinsen.“

Stimmenverhältnis: 19 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung

(GV Trittau vom 25.04.2013) 1/210

Zu TOP 10: Beschluss über die Vorschlagsliste der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Innere Verwaltung vom 17.04.2013 -

GV Ludwig schlägt zusätzlich als Nr. 10 Frau Karin Andresen, Trittau vor.

Beschluss:

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 werden gewählt:

1. Name: Klaus-Ulrich Kandt
geboren am: 13.11.1956
in: Recklinghausen
wohnhafte: Emil-Nolde-Str. 20, 22946 Trittau
Beruf: technischer Angestellter

2. Name: Horst Schumann
geboren am: 06.11.1951
in: Braunschweig
wohnhafte: Ernst-Barlach-Ring 34, 22946 Trittau
Beruf: stellvertretender Geschäftsführer

3. Name: Sven Höper
geboren am: 05.10.1966
in: Reinbek
wohnhaft: Rausdorfer Str. 3, 22946 Trittau
Beruf: Rettungsassistent

4. Name: Martina Preß
geboren am: 17.05.1957
in: Hamburg
wohnhaft: Theodor-Steltzer-Str. 7, 22946 Trittau
Beruf: Betreuungsassistentin

5. Name: Norbert Weber
geboren am: 05.06.1956
in: Trittau
wohnhaft: Ernst-Barlach-Ring 10, 22946 Trittau
Beruf: Datenschutzbeauftragter

6. Name: Dieter Schmoll
geboren am: 07.06.1948
in: Hamburg
wohnhaft: Lessingstr. 16, 22946 Trittau
Beruf: Fotograf und Retuscheur

7. Name: Jörg Liebert
geboren am: 14.09.1946
in: Trittau
wohnhaft: Lessingstr. 19, 22946 Trittau
Beruf: Dipl.-Ingenieur (FH)

8. Name: Torsten Hacker
geboren am: 18.12.1963
in: Wismar
wohnhaft: Campestr. 32, 22946 Trittau
Beruf: Beamter der Bundesagentur für Arbeit

9. Name: Rosita Diedrich
geboren am: 26.05.1951
in: Leipzig
wohnhaft: Theodor-Steltzer-Str. 6, 22946 Trittau
Beruf: kaufmännische Angestellte

Zusätzlich wird als Nr. 10 Frau Karin Andresen gewählt, sofern die Voraussetzungen der Wählbarkeit gegeben ist.

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
1 Enthaltung

Zu TOP 11. Neuerrichtung eines gemeinsamen Bauhofes mit den Gemeinden Lütjensee und Grönwohld

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturmanagement vom 17.04.2013 -

GV Sierau als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses erläutert kurz den Sachverhalt. Es schließt sich eine kurze Aussprache an.

GV Hoffmann beantragt, den Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage dahingehend zu ändern, dass es unter Nr. 1 statt „bevorzugt“ „vorgeschlagen“ heißt, unter Nr. 3 hinter dem Wort „Vertrages“ angefügt wird: „...mit den Gemeinden Lütjensee und Grönwohld“ und unter Nr. 4 statt „Entsprechend das Wort „Vorbehaltlich..“ eingesetzt wird.

Sodann wird dem Antrag von GV Hoffmann folgend beschlossen:

1. Für die Neuerrichtung eines Bauhofes in gewünschter Kooperation mit den Gemeinden Lütjensee und Grönwohld wird von der Gemeinde Trittau das Grundstück Carl-Zeiss-Straße vorgeschlagen.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, in Abstimmung mit den Gemeinden Lütjensee und Grönwohld das Grundstück zunächst bei der WAS reservieren zu lassen.
3. Die Gemeinde Trittau strebt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den Gemeinden Lütjensee und Grönwohld zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft an. Der Bürgermeister wird gebeten, diesbezüglich mit den Gemeinden Lütjensee und Grönwohld zu verhandeln.
4. Vorbehaltlich der Vereinbarungen des zu beschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrages sind im Nachtragshaushalt die notwendigen Haushaltsmittel für den Kauf des Grundstückes einzuplanen.

Stimmenverhältnis: 19 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(GV Trittau vom 25.04.2013)

1/300

Zu TOP 12: 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 Neuaufstellung und Erweiterung; Gebiet: nordwestlich Rausdorfer Straße (L 160), nordöstlich Gadebuscher Straße, südöstlich Hardersweg sowie südwestlich Hauskoppelberg
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 18.04.2013 -

GV Hoffmann verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum. GV Lange verlässt den Sitzungsraum in der Zeit von 21.05 bis 21.10 Uhr.

WB Ludwig erläutert als Vorsitzender des Planungsausschusses den Sachverhalt anhand einer Tageslichtprojektorfolie.

Beschluss:

Der von der Gemeindevertretung am 24.05.2012 (TOP 11) gefasste Beschluss zur Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, Neuaufstellung und Erweiterung für das Gebiet nordwestlich Rausdorfer Straße (L160), nordöstlich Gadebuscher Straße, südöstlich Hardersweg sowie südwestlich Hauskoppelberg wird aufgehoben. Bauvorhaben werden nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 Neuaufstellung und Erweiterung beurteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: 19

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: GV Hoffmann

GV Hoffmann betritt den Sitzungsraum, der Vorsitzende gibt GV Hoffmann im Anschluss das Beschlussergebnis bekannt.

(GV Trittau vom 25.04.2013)

2/4

Zu TOP 13: 29. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: südlich Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern)

hier: Auswertung der zur frühzeitigen Beteiligung (März/April 2013) eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 18.04.2013 -

GV Lange betritt den Sitzungsraum, verlässt ihn zusammen mit GV Hoffmann sogleich wieder wegen Befangenheit.

WB Ludwig erläutert als Vorsitzender des Planungsausschusses den Sachverhalt anhand einer Tageslichtprojektorfolie.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung (März/April 2013) zum Vorentwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP 13 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände, die Nachbargemeinden sowie die privaten Personen, die eine

Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich Rausdorfer Straße (L160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern) und die Begründung werden der vorliegenden Fassung mit folgender Änderung gebilligt:
 - Einarbeitung der Abwägungsentscheidungen.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Natur-schutzverbände und die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: 19

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: GV Hoffmann, GV Lange

GV Hoffmann und GV Lange betreten den Sitzungsraum, der Vorsitzende gibt ihnen das Beratungsergebnis bekannt.

(GV Trittau vom 25.04.2013)

2/4, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 14: Kenntnisnahme und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen und Sitzungsvorlage des Fachdienstes Grundstücks-, Gebäude und Infrastrukturmanagement, jeweils vom 24.04.2013

Der Vorsitzende weist auf eine diesbezüglich verteilte ergänzende Sitzungsvorlage hin, die dem Originalprotokoll beigelegt ist.

Herr Borchers erläutert die Sitzungsvorlage. Auf Nachfrage von GV Geisler berichtet er, dass trotz der überplanmäßigen Ausgaben für die Grünpflege, die dem Haushaltsjahr 2012 zuzurechnen seien, das Gesamtbudget um 2.812,94 € unterschritten wurde. GV Sierau weist auf die Notwendigkeit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Herstellung des Geländes hin, die seitens des Bau- und Umweltausschusses in Höhe der Haushaltsanmeldungen auch einstimmig beschlossen worden seien.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die in den dem Originalprotokoll nochmals beigelegten Listen enthaltenen über- und außerplanmäßige Ausgaben zur Kenntnis.

Bei der Haushaltsstelle 9.46414.95000 „Rückbau Asphaltfläche“ werden 120.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 9.46414.94000 „Neubau Kindertagesstätte“.

Stimmenverhältnis: 15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

(GV Trittau vom 24.05.2012) 1/201, 1/3

Zu TOP 15: Bebauungsplan Nr. 44

Gebiet: zwischen der Kieler Straße und der Waldstraße, im Süden begrenzt durch die Straße Bahnhofswiete, im Norden durch die Kieler Straße

hier: Auswertung der zur erneuten (3.) Beteiligungsverfahren (Februar/März 2013) eingegangenen Stellungnahmen sowie erneuter (4.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 18.04.2013 -

GV Neumann verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

WB Ludwig erläutert als Vorsitzender des Planungsausschusses den Sachverhalt anhand einer Tageslichtprojektorfolie und beantwortet eine Frage von GV Amann hinsichtlich der Zuwegungen. GV Hoffmann berichtet über das längere Verfahren, der nunmehr zum 4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss geführt habe.

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 44 vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP 15 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Architektur + Stadtplanung, Hamburg) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände sowie die privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 44 für das Gebiet zwischen der Kieler Straße und der Waldstraße, im Süden begrenzt durch die Straße Bahnhofswiete, im Norden durch die Kieler Straße und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - Änderung der Erschließung für das WA 2
 - Modifizierung des WA 2 hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche
 - Anpassung der Anpflanz- und Erhaltungsgebote an der Waldstraße
3. die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffenen Naturschutzverbände von der Auslegung zu benachrichtigen. Gelegenheit zur Stellungnahme ist nach § 4 Abs. 3 BauGB in eingeschränkter Form mit der

Maßgabe, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Entwurfs abgegeben werden können, zu geben. Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: 19

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: GV Neumann

GV Neumann betritt den Sitzungsraum. Der Vorsitzende gibt ihr das Beschlussergebnis bekannt.

(GV Trittau vom 25.04.2013)

2/4, Architektur + Stadtplanung

Zu TOP 16: Satzung der Gemeinde Trittau über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 D (Meierei)

Gebiet: (nordöstlich Kirchenstraße und Poststraße (L 93), südwestlich Mühlau,

Kirchenstraße 29 bis 33 (ungerade Hausnummern) sowie Poststraße 3)

hier: Erneute Verlängerung der Geltungsdauer gemäß § 17 Abs. 2 BauGB

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 18.04.2013 -

WB Ludwig erläutert als Vorsitzender des Planungsausschusses den Sachverhalt anhand einer Tageslichtprojektorfolie.

GV Hoffmann weist auf die neue Lage hin, die sich nach seiner Auffassung durch den neuen Eigentümer des Meiereigeländes ergibt. Er spricht sich für die Überplanung des gesamten Areals aus. GV Amann macht deutlich, dass die Veränderungssperre einer großen Lösung nicht im Wege stehen müsse. WB Ludwig erläutert auf Anfrage des Vorsitzenden die Rechtslage hinsichtlich der Verlängerung der Veränderungssperre. Es schließt sich eine längere Diskussion über das Thema an. U. a. sieht GV Harders in der Veränderungssperre einen Eingriff in die persönlichen Rechte des Eigentümers. GV Welter-Agatz sieht die Veränderungssperre als Sorgfaltspflicht, um Seitens der Gemeinde den Einfluss auf eine gewünschte Entwicklung nicht zu verlieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage zu TOP 16 der Urschrift dieser Sitzungsniederschrift beigefügte „Satzung der Gemeinde Trittau über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 D (nordöstlich Kirchenstraße und Poststraße (L 93), südwestlich Mühlau, Kirchenstraße 29 bis 33 (ungerade Hausnummern) sowie Poststraße 3)“.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: 19

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 7

Stimmhaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 25.04.2013)

2/4

Zu TOP 17: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D

Gebiet: nordwestlich Hauskoppelberg, südöstlich Scharnbergstieg und südwestlich Zum Riden, Hauskoppelberg 56

hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss sowie Entscheidung über die Kostenerstattung

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 18.04.2013 -

GV Harders und GV Zingelmann verlassen wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

WB Ludwig erläutert als Vorsitzender des Planungsausschusses den Sachverhalt anhand einer Tageslichtprojektorfolie. Es wird von ihm ausgeführt, dass der Planungsausschuss sich dafür ausgesprochen hat, dass die Kosten aufgrund des zu erwartenden Mehrerlöses von der Grundstückseigentümerin in voller Höhe zu erstatten sind.

GV Geisler fragt nach der Erstattung der Kosten für die Projektentwicklung des Ärztehauses, die für die Gemeinde anfielen. GV Schumann zitiert hierzu eine Antwort, die er von Herrn Borchers auf eine gleichlautende Anfrage per E-Mail erhalten hat. Danach sind Einnahmen in Höhe von 4.000 Euro als Beteiligung eingegangen, Kosten waren im Haushalt in Höhe von rd. 17.700 Euro zzgl. MwSt. veranschlagt. Im Haushalt wurden seinerzeit vorsorglich keinerlei Einnahmen vorgesehen. Der Vorsitzende kündigt an, bei der ausstehenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses die Angelegenheit prüfen zu wollen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Angelegenheit wurde bereits in 2011 abgerechnet. Insgesamt sind Kosten in Höhe von 20.825 Euro entstanden, 4.000 Euro wurden erstattet.

Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss

1.1 Für das Gebiet nordwestlich Hauskoppelberg, südöstlich Scharnbergstieg und südwestlich Zum Riden, Hauskoppelberg 56 wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Änderung der Art der baulichen Nutzung sowie
- Anpassung der städtebaulichen Festsetzungen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände soll das Büro PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck, beauftragt werden.

Von der Beteiligung der Nachbargemeinden wird abgesehen, da sich die Planung nur unwesentlich auf das Gebiet auswirkt.

1.2 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

1.3 von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D für das Gebiet nordwestlich Hauskoppelberg, südöstlich Scharnbergstieg und südwestlich Zum Riden, Hauskoppelberg 56 und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Entscheidung über die Kostenteilung

Die Kosten, die durch die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D anfallen, sind vollständig von der Grundstückseigentümerin zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: 19

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: GV Harders, GV Zingelmann

GV Harders und GV Zingelmann betreten den Sitzungsraum. Der Vorsitzende gibt das Beschlussergebnis bekannt.

(GV Trittau vom 25.04.2013)

2/4, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 18: Mitteilungen und Anfragen

18.1 GV Sierau beklagt sich über das z. T. unsensible Abholzen von Bäumen und Sträuchern, das sich seinen Beobachtungen zur Folge in der Gemeinde vollziehe. So sei z. B. eine Fläche gegenüber dem Technologiepark vollständig gerodet worden.

(GV Trittau vom 25.04.2013)

18.2 GV Winter berichtet, dass eine Straßenlampe in der Stettiner Straße im mittleren Bereich nicht mehr leuchte.

(GV Trittau vom 25.04.2013)

1/3

18.3 Der Bürgervorsteher weist nach Eingang eines schriftlichen Antrages der BGT-Fraktion auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 07.05.2013 hin und lädt hierzu ein. Zu behandeln seien der Beschluss über eine Beschwerde der Nichtzulassung des Antrages von GV Amann in der heutigen Sitzung (TOP 2) und der Antrag der BGT-Fraktion auf Ausübung des Vorkaufsrechtes für das Meiereigelände.

(GV Trittau vom 25.04.2013)

VZ, 1/100

Zu TOP 19 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

19.1 Ein Einwohner fragt nach den weiteren grundsätzlichen Planungsabsichten der Gemeinde angesichts der nunmehr 29. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Vorsitzende berichtet, dass es keinen generellen Plan gäbe.

(GV Trittau vom 25.04.2013)

2/4

19.2 Ein Einwohner fragt an, unter welchen Voraussetzungen Landschaftsschutzgebiete als Bauland umgewidmet werden könnten. GV Hoffmann erläutert planungsrechtliche Grundsätze und die Historie der Planungsentwicklung, die auf den ursprünglichen Landschaftsplänen aufbaue. Einige Flächen seien so aus dem Landschaftsschutz herausgenommen worden, andere hinzugekommen.

(GV Trittau vom 25.04.2013)

2/4

Ende des öffentlichen (und letzten Teils) der Sitzung: 21.58 Uhr.

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlagen zu TOP 8 – 17
- Bericht der Europabeauftragten

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- Bericht der Europabeauftragten